

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Studiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§1

Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Studiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch vom 10.11.2017, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 09.09.2024, werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1: Modulplan Akkordeon künstlerisch wird wie folgt geändert:
 - In Spalte 2, Zeile 4 wird der Inhalt „Zweitinstrument (wählbar)“ durch „Zweitinstrument/Gesang“ ersetzt.
2. Die Anlage 2: Modulplan Akkordeon künstlerisch-pädagogisch wird wie folgt geändert:
 - In Spalte 2 Zeile 4 wird der Inhalt „Zweitinstrument (wählbar)“ durch „Zweitinstrument/Gesang“ ersetzt.
3. Anlage 4: Modulhandbuch Akkordeon künstlerisch wird wie folgt geändert:
 - Auf Seite 7 wird „Zweitinstrument (wählbar)“ durch „Zweitinstrument oder Gesang“ ersetzt.
 - Auf Seite 8 wird im Bereich Lernergebnisse des Moduls: „Mit Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, ihr Zweitinstrument abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen in einem angemessenen Fertigungsgrad auszuführen.“ durch „Mit Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, ihr Ergänzungsinstrument oder Gesang abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen in einem angemessenen Fertigungsgrad auszuführen.“ ersetzt.
 - Auf Seite 8 wird der gesamte Inhalt des Bereichs Lehr-/Lerninhalte ersetzt durch: „Der Künstlerische Einzelunterricht ist in einem frei wählbaren Zweitinstrument aus dem regulären Instrumentenangebot der Hochschule einschließlich Gesang.
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Eignungsprüfung im Zweitinstrument bzw. Gesang (siehe QualS § 10):
 - Die Studierenden erwerben Basiswissen über die technischen Grundlagen und musikalischen Zusammenhänge des Zweitinstruments oder Gesangs. In den ersten Semestern findet eine musikalische und technische „Standortbestimmung“ der Studierenden statt. Sie erhalten eine Einführung in die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des Instruments bzw. im Gesang. Die Studierenden entwickeln technische Sicherheit auf dem Zweitinstrument oder im Gesang und lernen leichte bis mittelschwere Literatur verschiedener Epochen und Genres angemessen zu interpretieren.
 - Reparaturkunde, Griffsysteme, Fachkunde: Sie lernen die akkordeontypischen Griffsysteme kennen und damit in angemessener Fertigkeit (leichte) Akkordeonliteratur spielen können. Sie werden angeleitet selbständig kleinere Reparaturen am Akkordeon auszuführen.

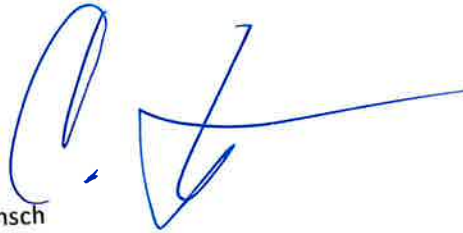
- Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Stilepochen und Werke der Literatur für Akkordeoninstrumente und lernen die technischen und interpretatorischen Anforderungen repräsentativer Werke realistisch einzuschätzen.
 - Auf Seiten 8 und 9 wird der gesamte Inhalt des Bereichs Prüfungsgegenstände ersetzt durch „Benotetes Vorspiel im Ergänzungsinstrument bzw. Vortrag in Gesang:
 - Ergänzungsinstrument klassisch: Vorzubereiten sind Werke aus unterschiedlichen Stilepochen mit schnellen und langsamen Sätzen. Die besonderen Anforderungen sind gegebenenfalls der von der Fachgruppe beschlossenen Repertoireliste zu entnehmen.
 - Gesang klassisch: Vorzubereiten sind Werke unterschiedlicher vokaler Soloformen und Gattungen aus mehreren Stilepochen und auswendig vorzutragen.
 - Ergänzungsinstrument Jazz und Jazz-Gesang: Vorzubereiten sind drei stilistisch unterschiedliche Jazzstandards. Zusätzlich können instrumentenspezifische weitere Prüfungsinhalte in Absprache mit dem Fachlehrer thematisiert werden (z. B. Transkription, Blattlesen o. ä.).“
4. Anlage 5: Modulhandbuch Akkordeon künstlerisch-pädagogisch wird wie folgt geändert:
- Auf Seite 7 wird „Zweitinstrument (wählbar)“ durch „Zweitinstrument oder Gesang“ ersetzt.
 - Auf Seiten 7 und 8 wird im Bereich Lernergebnisse des Moduls: „Mit Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, ihr Zweitinstrument abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen in einem angemessenen Fertigungsgrad auszuführen.“ durch „Mit Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, ihr Ergänzungsinstrument oder Gesang abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen in einem angemessenen Fertigungsgrad auszuführen.“ ersetzt.
 - Auf Seite 8 wird der gesamte Inhalt des Bereichs Lehr-/Lerninhalte ersetzt durch: „Der Künstlerische Einzelunterricht ist in einem frei wählbaren Zweitinstrument aus dem regulären Instrumentenangebot der Hochschule einschließlich Gesang. Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Eignungsprüfung im Zweitinstrument bzw. Gesang (siehe QualS § 10):
 - Die Studierenden erwerben Basiswissen über die technischen Grundlagen und musikalischen Zusammenhänge des Zweitinstruments oder Gesangs. In den ersten Semestern findet eine musikalische und technische „Standortbestimmung“ der Studierenden statt. Sie erhalten eine Einführung in die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des Instruments bzw. im Gesang. Die Studierenden entwickeln technische Sicherheit auf dem Zweitinstrument oder im Gesang und lernen leichte bis mittelschwere Literatur verschiedener Epochen und Genres angemessen zu interpretieren.
 - Reparaturkunde, Griffsysteme, Fachkunde: Sie lernen die akkordeontypischen Griffsysteme kennen und damit in angemessener Fertigkeit (leichte) Akkordeonliteratur spielen können. Sie werden angeleitet selbständig kleinere Reparaturen am Akkordeon auszuführen.
 - Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Stilepochen und Werke der Literatur für Akkordeoninstrumente und lernen die technischen und interpretatorischen Anforderungen repräsentativer Werke realistisch einzuschätzen.“
 - Auf Seiten 8 wird der gesamte Inhalt des Bereichs Prüfungsgegenstände ersetzt durch „Benotetes Vorspiel im Ergänzungsinstrument bzw. Vortrag in Gesang:
 - Ergänzungsinstrument klassisch: Vorzubereiten sind Werke aus unterschiedlichen Stilepochen mit schnellen und langsamen Sätzen. Die besonderen Anforderungen sind gegebenenfalls der von der Fachgruppe beschlossenen Repertoireliste zu entnehmen.

- Gesang klassisch: Vorzubereiten sind Werke unterschiedlicher vokaler Soloformen und Gattungen aus mehreren Stilepochen und auswendig vorzutragen.
- Ergänzungsinstrument Jazz und Jazz-Gesang: Vorzubereiten sind drei stilistisch unterschiedliche Jazzstandards. Zusätzlich können instrumentenspezifische weitere Prüfungsinhalte in Absprache mit dem Fachlehrer thematisiert werden (z. B. Transkription, Blattlesen o. ä.).“

§2

Diese Satzung am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, 24.09.2024



Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg

